Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-596/2022

Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.07.2022

Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Finanzverwaltung

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Grundlagen:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe (553100.522100) in Höhe von 15.600 € für die Herstellung von Rasengräben auf den Ortsfriedhöfen in Stolberg (Harz), Rottleberode, Wickerode und Roßla. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (611100.401300).

Begründung:

Laut § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000 € beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Gemeinde Südharz

		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren			
Bemerkungen der Fina	anzverwaltung		
Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 davon anwesend:			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimme	en:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates